

Gemeinde Reken



Gemeinde Reken Postfach 1151 · 48728 Reke
Kirchstraße 14 · 48734 Reke

**Der Gemeindedirektor
Der Bürgermeister**

Präsidentin des
Landtages Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT
11/3916**

A 4, A 7

Auskunft: Herr Uphoff
Durchwahl: 88 82 32
Vermittlung: 02864/888-0
Telefax: 02864/888-223
Mailbox: eure: ge-reken

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen

Datum

17.01.1995

Gesetz über die Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen (Wahlkreisgesetz);
hier: Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 11/7739

Sehr geehrte Frau Präsidentin Friebe,

der o.g. Gesetzentwurf ist der Gemeinde Reken vom Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen zugeleitet worden. Der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen hat darauf hingewiesen, daß Sie den betroffenen Gemeinden Gelegenheit geben, eine schriftliche Stellungnahme vorzulegen, in der insbesondere auf das im Gesetzentwurf vorgegebene statistische Zahlenmaterial eingegangen werden kann.

Mir liegt zwischenzeitlich die Stellungnahme des Oberkreisdirektors des Kreises Borken vor, die er gegenüber dem Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen abgegeben hat. Darin wird festgestellt, daß gerade auch bei Berücksichtigung der Bevölkerungsprognose des LDS gewährleistet ist, daß das in der amtlichen Begründung zum Wahlkreisgesetz geforderte Kriterium "annähernd gleich große Bevölkerungszahl" in den jetzt bestehenden 3 Landtagswahlbezirken im Kreis Borken auch im Jahr 2000 erreicht wird.

Die Gemeinde Reken schließt sich voll inhaltlich den Ausführungen des Oberkreisdirektors des Kreises Borken an.

Die Bildung kreisübergreifender Wahlkreise (hier: Wahlkreis Coesfeld I - Borken III) ist nach unserer Einschätzung nicht gerechtfertigt und steht im Widerspruch zu § 18 Abs. 2 Landeswahlgesetz. Hierzu stimmen wir voll inhaltlich mit den Ausführungen der Stadt Gescher (Schreiben vom 11.01.1995) überein.

Fremdenverkehrsverband

das grüne
Band im
Münsterland



Wir sind Mitglied

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Reken 9000506 (BLZ 42851310)
Spadaka Reken eG 1004560800 (BLZ 42861239)
Rekener Volksbank eG 808500201 (BLZ 42861387)
Postgiroamt Dortmund 22065-461 (BLZ 44010046)

Öffnungszeiten:

Montag-Freitag 8.30 - 12.30 Uhr
Montag 14.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag 14.30 - 18.00 Uhr

Die Gemeinde Reken fordert deshalb mit Nachdruck, den Kreis Borken wie bisher in 3 Landtagswahlbezirke einzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature, possibly 'R. K.', written in dark ink.

Roters